



## Allgemeine Zusammenfassung und Anmerkungen in Kurzform

**Selten sind die Anforderungen und Aufgaben der Kassenprüfer\*Innen in der Satzung des Vereines oder ähnlichem beschrieben, deshalb möchten wir an dieser Stelle Grundsätzliches darüber zusammenfassen.**

- Kassenprüfer\*Innen sind Beauftragte des Vereines.
- Sie sind ehrenamtlich tätig und Beauftragte der Mitgliederversammlung. Infolge dessen sind diese nur der Mitgliederversammlung gegenüber Auskunftspflichtig. (Dies bedeutet keiner Einzelperson)
- Kassenprüfer\*Innen sind Vertrauenspersonen und werden von der Mitgliederversammlung gewählt. (Lt. Satzung des Bezirksverbandes werden zwei Kassenprüfer\*Innen und eine Ersatzperson jährlich in der Jahreshauptversammlung= Mitgliederversammlung für 1 Jahr gewählt, die dann die Vereinskasse einmal jährlich prüfen.) Wiederwahl möglich.
- In einigen Vereinen - kann per Beschluss durch die Mitgliederversammlung, oder festgehalten in der Vereinssatzung - eine andere getroffene Regelung betreffend die Amtsdauer der Kassenprüfer\*Innen dann Gültigkeit haben.
- Kassenprüfer\*Innen prüfen sämtliche Belege und den aktuellen Bestand der Barkasse.
- Kassenprüfer\*Innen erhalten Einsicht in sämtlichen Unterlagen des Vereines und dürfen –zur Wahrung ihrer Neutralität und des Gewissens- nicht dem Vorstand angehören.
- Bei der Kassenprüfung größeren Umfanges kann in der Regel eine stichprobenhafte Überprüfung erfolgen. Die Entscheidung wie geprüft werden soll, erfolgt ausschließlich durch die Kassenprüfer\*Innen selbst. Dabei ist es unerheblich, wieviel Zeit für eine korrekte Rechnungsprüfung aufzuwenden ist. (Freiwilligkeit, keine GM-Stunden.)
- Kassenprüfer\*Innen haben das Recht, sämtliche finanziellen Veranlassungen eines Vorstandes zu überprüfen. Deshalb haben diese aber nicht den Anspruch und das Recht, dem Vorstand vorzuschreiben, wie dieser Vorstand seine Arbeit zu erledigen hat. Die Prüfer\*Innen dürfen/sollen jedoch anmerken, beanstanden und hinweisen und dieses im Kassenprüfungsbericht schriftlich festhalten. Wurden keinerlei Beanstandungen festgesetzt, gehört auch dieser Hinweis in dem Kassenprüfungsbericht.
- Der Prüfungsbericht, der in schriftlicher Form abzufassen ist, sollte folgende Angaben enthalten
  - a. Datum der Rechnungsprüfung
  - b. Name und Funktionsbezeichnung (= Vereinskassierer\*In), der Auskunft erteilenden Vorstandsmitglieder
  - c. Namen der Kassenprüfer\*Innen
  - d. Feststellungen über die Buchführung der Vollständigkeit, Richtigkeit, Lückenlosigkeit und Chronologie der Aufzeichnungen und Belege.

- e. In der Regel endet der Bericht an die Mitgliederversammlung entweder mit dem Antrag dem Vorstand Entlastung für den Abrechnungszeitraum zu erteilen, oder aber dem Vorstand aus den nachvollziehbaren Gründen die Entlastung zu versagen.

**Sofern bei der Kassenprüfung Zweifel an der satzungsmäßigen Verwendung der Einnahmen oder der Ausgabe bestehen, ist mit den Verantwortlichen unverzüglich eine Klärung des Sachverhaltes vorzunehmen.**

Kommt es bei Beanstandungen und anschließendem Gespräch mit den Verantwortlichen/dem Vereinsvorstand zu keiner Einigung/Beseitigung mit den Verantwortlichen, so haben die Kassenprüfer\*Innen das Recht und die Pflicht, ihre schriftlichen Beanstandungen der Mitgliederversammlung zur Kenntnis zu bringen. Ggf. muss nun die Mitgliederversammlung entscheiden, auf welche Weise die Beanstandungen behoben werden.

Auf Antrag der Kassenprüfer\*Innen muss dann innerhalb der satzungsmäßig festgelegten Fristen eine außerordentliche Mitgliederversammlung durchgeführt werden, auf der über die Ergebnisse aus dem Bericht der Kassenprüfer\*Innen beraten und gegebenenfalls abgestimmt werden soll.

Diese Mitgliederversammlung wird dann vom Vorsitzenden - oder im Verhinderungsfall - seinem/ihrer Stellvertreter\*In einberufen.

Vom Vorstand werden die einzelne Punkte der Mitgliederversammlung festgelegt.

Zusammenfassung von Maria Althaus

im Auftrag von

und mit freundlicher Genehmigung zur Information/Service an die Mitglieder

Werner Placzek

Vorsitzender des Bezirksverbandes der Kleingärtner e. V..